

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 13

Freitag, den 12. Januar 2018

Nr. 1

Ein besonderer Tag für Jung und Alt im Vitalis-Pflegezentrum in Berlingerode

Die Kinder der Klasse 5 a der Staatlichen Regelschule „Lindenberg/Eichsfeld“ wollen anderen Menschen Freude bereiten und so entstand das Unterrichtsfach „Erwachsen werden“ mit dem Projekt „Zeit schenken“.



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag - Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am
Mittwoch geschlossen!

Öffnungszeiten der Bibliothek



Bibliothek Hundeshagen

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



Änderung der Sprechzeiten!

Frau Reschwamm,
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201
Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr - 17.30 Uhr
Tel.4 036071/84624
Tel. 036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss- Termine für die Ausgabe 01/2018

Freitag, 19.01.2018

Erscheinungstermin

02.02.2018



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax: 0 36 77 / 20 50 21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein ver-
antwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschut-
zes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung
(§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, so-
wohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als
Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwort-
lich.**

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzli-
chen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kön-
nen wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflich-
ten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auf-
lage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an
die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen
Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten:

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Ein-
zelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR
(inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag
beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr über-
nommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten Januar und Februar 2018
Wir gratulieren herzlich!

Berlingerode

am 22.01.	Frau Edith Zwingmann	zum 80. Geburtstag
am 23.01.	Frau Elisabet Kruse	zum 85. Geburtstag
am 24.01.	Frau Anna Luise Birkefeld	zum 85. Geburtstag
am 29.01.	Frau Waltraud Nickel	zum 80. Geburtstag
am 10.02.	Frau Maria Dette	zum 85. Geburtstag
am 19.02.	Frau Rita Widera	zum 75. Geburtstag
am 20.02.	Frau Christina Pfeiffer	zum 75. Geburtstag
am 27.02.	Frau Walburga Faßhauer	zum 80. Geburtstag

Brehme

am 04.01.	Frau Maria Luise Isecke	zum 80. Geburtstag
am 08.01.	Herr Winfried Fricke	zum 70. Geburtstag
am 15.01.	Frau Ingrid Egert	zum 70. Geburtstag
am 16.01.	Frau Mechthild Brauner	zum 75. Geburtstag
am 25.02.	Frau Maria Elisabeth Groß	zum 75. Geburtstag

Ecklingerode

am 08.01.	Herr Kunibert Busse	zum 70. Geburtstag
am 22.01.	Herr Arnolt Schulze	zum 80. Geburtstag
am 31.01.	Frau Ursula Müller	zum 95. Geburtstag
am 08.02.	Frau Frieda Fascher	zum 90. Geburtstag
am 18.02.	Frau Agnes Mecke	zum 85. Geburtstag
am 19.02.	Frau Alwine von Westernhagen	zum 85. Geburtstag

Ferna

am 12.01.	Frau Rosemarie Hundeshagen	zum 75. Geburtstag
am 18.02.	Herr Erich Reimann	zum 80. Geburtstag
am 23.02.	Frau Ursula Riesmeier	zum 90. Geburtstag

Hundeshagen

am 03.01.	Herr Klaus Hunold	zum 70. Geburtstag
am 24.01.	Frau Katharina Funke	zum 85. Geburtstag
am 07.02.	Frau Elviera Maulhardt	zum 80. Geburtstag
am 08.02.	Herr Franz Gatzemeier	zum 85. Geburtstag

Hundeshagen

am 16.02.	Frau Ingeborg Aschoff	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Frau Rita Fraatz	zum 70. Geburtstag
am 26.02.	Frau Maria Maulhardt	zum 85. Geburtstag

Tastungen

am 13.02.	Herr Dieter Biedermann	zum 70. Geburtstag
-----------	------------------------	--------------------

Teistungen

am 04.01.	Frau Anette Müller	zum 75. Geburtstag
am 06.01.	Herr Werner Richardt	zum 80. Geburtstag
am 07.01.	Frau Ruth Heckerott	zum 75. Geburtstag
am 07.01.	Herr Bernhard Weishaupt	zum 70. Geburtstag
am 11.01.	Frau Ruth Hennig	zum 85. Geburtstag
am 28.01.	Frau Ursula Apel	zum 70. Geburtstag
am 28.01.	Frau Helma Schäftlein	zum 75. Geburtstag
am 31.01.	Frau Alice Goldhorn	zum 90. Geburtstag
am 06.02.	Frau Renate Leineweber	zum 70. Geburtstag
am 09.02.	Frau Uta-Maria von Westernhagen	zum 75. Geburtstag
am 13.02.	Frau Karolina Engel	zum 70. Geburtstag
am 21.02.	Herr Adelbert Bock	zum 85. Geburtstag

Teistungen OT Böseckendorf

am 23.01.	Frau Maria Sothen	zum 70. Geburtstag
am 25.01.	Herr Karl Vogler	zum 80. Geburtstag

Teistungen OT Neuendorf

am 28.01.	Frau Gerda Müller	zum 85. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

Wehnde

am 17.01.	Herr Manfred Busse	zum 75. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Berlingerode

20.01.2018	20.00 Uhr Weiberfasching mit „Moonlight“ Motto: „Disneyland in Frauenhänd“
------------	---

Gemeinde Ecklingerode

Terminplan des Ecklingeröder Karnevalclubs

27.01.2018	20.11 Uhr Weiberfasching
28.01.2018	15.00 Uhr Seniorenfasching
10.02.2018	ab 10.00 Uhr Ständchenbringen
	20.11 Uhr Großer Büttensabend
11.02.2018	14.30 Uhr Umzug mit anschließendem Kostümball
12.02.2018	15.00 Uhr Kinderfasching

Gemeinde Teistungen

Terminplan des Teistungser Karnevalvereins

Termine der Veranstaltungen auf Teistungsburg:

27.01.2018	20.00 Uhr Weiberfasching - 30jähriges Jubiläum des Frauenelferrats Motto: „1001 Nacht... der Orient ist aufgewacht“
03.02.2018	15.00 Uhr Kinderfasching
10.02.2018	20.00 Uhr Großer Büttensabend
11.02.2018	Großer Umzug zum 35. Jubiläum des TCV mit allen Vereinen und Gruppen aus Teistungen Beginn 14.30 Uhr in der Friedhofstraße - open End auf Teistungsburg
12.02.2018	Rosenmontagsschoppen ab 11.00 Uhr im „Deutschen Haus“

Gemeinde Wehnde

10.02.2018	Karneval unter dem Motto „Wenn in Wehnde gar nichts geht, aber der FKK, der lebt!“
------------	---

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:
19.06.2017	Teistungen, Gehweg vor der Polsterei Werner
26.06.2017	Teistungen, Am Dreisch
04.07.2017	Hundeshagen, Kirchenweg
04.07.2017	Hundeshagen, Kirchenweg
06.07.2017	Teistungen, Köllerweg
09.07.2017	Teistungen, Hauptstraße 17
28.08.2017	Teistungen, Hauptstraße 17
31.08.2017	Teistungen
14.10.2017	Ortseingang Brehme (Weiße Brücke)
17.10.2017	Radweg Teistungen - Duderstadt
08.12.2017	Berlingerode, Gemeindeverwaltung
01.01.2018	Teistungen, Gehweg gegenüber der Sparkasse

Was:

rotgoldfarbenedes Armband
26er Damenfahrrad „Mars“ Farbe: weinrot
Sicherheitsschlüssel mit grünem Anhänger
Sicherheitsschlüssel in schwarzer Lederschlüsseltasche
anthrazit-braune Kunststoffbrille
rosa Kindermütze mit Schmetterlingen
Inline Scates Farbe schwarz-türkis
Geld
Autoschlüssel (VW)
Schlüsselbund: 4 Sicherheitsschlüssel in dunkelblauer Schlüsseltasche
schwarze Herrenarmbanduhr - Metallband
Brille, schwarzes Metallgestell

Vermisst wird:

10.06.2017	Ortsluga Ferna	Autoschlüssel mit weiterem Schlüssel und Anhänger (Aufschrift: „Groschke“)
------------	----------------	--

■ Lindenberg Nachrichten

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro!

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Hinweise des Einwohnermeldeamtes

Gültigkeit des Personalausweises

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft, kontrollieren Sie doch einfach mal wieder, ob Ihr Personalausweis und/oder Reisepass noch gültig ist!

Denn lt. § 1 (1) des Gesetzes über Personalausweise ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, **der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen** und diesen auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen. Bei Ablauf der Gültigkeit sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich ein neues Dokument ausstellen zu lassen.

Zur Beantragung sowie auch bei der Abholung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses bringen Sie bitte Ihr bisheriges (evtl. bereits abgelaufenes) Dokument sowie ein biometrisches Passfoto mit.

Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr zur Ausstellung eines Personalausweises 22,80 € und für den Reisepass 37,50 € bei einer Gültigkeit von je 6 Jahren.

Personen ab dem 24. Lebensjahr zahlen 28,80 € für den Personalausweis bzw. 60,00 € für den Reisepass bei einer Gültigkeit von 10 Jahren.

Die Gebühr ist bei der Beantragung zu entrichten.

Reisedokumente für Kinder:

(generell 6 Jahre gültig)

- **Kinderreisepass** (13,00 €)
max. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
Aktualisierung des Fotos sowie Verlängerung eines bereits vorhandenen Kinderreisepasses (6,00 €) max. bis zum 12. Lebensjahr (soweit das Dokument noch gültig ist)

- **Personalausweis** (22,80 €)

- **Reisepass** - je nach Reiseziel - (37,50 €)

Ab dem 10. Lebensjahr müssen Kinder bereits ihre Dokumente persönlich unterschreiben sowie ab dem 6. Lebensjahr für den Reisepass ihre Fingerabdrücke abgeben. Dementsprechend müssen die Kinder selbst beim Einwohnermeldeamt vorstellig werden.

Für die Dokumente ist generell ein **biometrisches Lichtbild** erforderlich sowie die **schriftliche Zustimmung beider Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht)**.

Das Formular „Einverständniserklärung“ kann vorab im Bürgerbüro abgeholt werden bzw. steht auch unter folgendem Pfad im Internet, auf der Website der VGem, bereit:

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/formulare/personaldokumente/index_ger.html

Allgemeine Meldepflicht

Nach § 17 Bundesmeldegesetz hat sich derjenige, der einen Wohnungswechsel vornimmt, **innerhalb von zwei Wochen** bei der zuständigen Meldebehörde an- bzw. umzumelden in deren Einzugsbereich er seine neue Wohnung bezieht.

Zur An- bzw. Ummeldung sind vorzulegen:

- der Personalausweis und Reisepass
- Kinderausweise (soweit vorhanden)
- Geburtsurkunden der Kinder
- bei gemeinsamem Sorgerecht - die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten, falls diese nicht in einer gemeinsamen Wohnung leben.
- Mietvertrag
- Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 BMG - Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers)

Meldepflicht besteht auch, wenn sich die Hausnummer geändert hat.

Bei Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter der Rufnummer: **036071/84618** sowie per Email: gottlieb@lindenberg-eichsfeld.de jederzeit zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 1 bis 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Bürger, die in den Tageszeitungen und dem Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu Alters- oder Ehejubiläen beglückwünscht werden, haben das Recht, gegen die Weitergabe und die Veröffentlichung ihrer Daten gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch gegen die Datenübermittlung einzulegen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ohne Widerspruch auch gleichzeitig die Einwilligung zur Veröffentlichung der Jubiläen in den jeweiligen Online-Ausgaben erteilt wird.

Der Widerspruch ist beim Einwohnermeldeamt einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Teistungen, 02.01.2018
Ihr Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Artikeln in den Lindenberg-Nachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um unsere Lindenberg-Nachrichten weiterhin für alle Leser interessant gestalten zu können, möchten wir auch in diesem Jahr wieder alle Ortschronisten, Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten, sonstige Einrichtungen sowie alle Bürger die über das Gemeindeleben berichten möchten, herzlich dazu aufrufen, uns ihre Artikel zur Veröffentlichung zukommen zu lassen.

Emailadresse: amtsblatt@lindenberg-eichsfeld.de

Wir können die Lindenberg-Nachrichten (nichtamtlicher Teil) nur durch Ihre Unterstützung mit Artikeln und Bildern für alle Leser interessant gestalten. Die Verwaltung selbst füllt nur den amtlichen Teil (Amtsblatt) aus.

Jegliche Form der Werbung wird über den Wittich Verlag selbst abgewickelt und muss auch dort kostenpflichtig eingereicht werden.

Abgabe- und Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2018

Abgabe	Erscheinung
27. Dezember 2017	12. Januar 2018
19. Januar 2018	02. Februar 2018
16. Februar 2018	02. März 2018
23. März 2018	06. April 2018
20. April 2018	04. Mai 2018
25. Mai 2018	07. Juni 2018
22. Juni 2018	06. Juli 2018
20. Juli 2018	03. August 2018
24. August 2018	07. September 2018
21. September 2018	05. Oktober 2018
19. Oktober 2018	02. November 2018
23. November 2018	07. Dezember 2018

Wir bitten Sie, die Abgabetermine einzuhalten (Abgabetermin bis 12.00 Uhr) und die Beiträge an die unten angegebene Mail-Adresse zu senden, da der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für die Zusammenstellung der vorliegenden Beiträge keine Zeitreserven bleiben. Es können nur noch Beiträge berücksichtigt werden, die an die neue Mailadresse fristgerecht übersandt wurden.

Neue Mail-Adresse:

amtsblatt@lindenberg-eichsfeld.de

Fotos sind in digital als JPG-Datei oder Tif-Datei einzureichen und nicht eingefasst im Word-Dokument, da beim Verlag die Bildbearbeitung und die Textfassung getrennt verlaufen (maximal / 6 Fotos pro Artikel). **Texte bitte im Word-Dokument einreichen.**

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Regelschule „Lindenberg/EIC“ Berlingerode erlangt Thüringer Berufswahl-Siegel

Im September bewarb sich die Regelschule Berlingerode um das Thüringer Berufswahl-Siegel und konnte dieses am 29. November 2017 im Rahmen einer feierlichen Auszeichnungsveranstaltung in Erfurt entgegennehmen. Sie ist nun eine von 84 Schulen im Bundesland, die nun dieses Qualitätssiegel tragen dürfen. Beworben hatten sich in den letzten 12 Jahren ca. 300.

Die Auszeichnung mit dem Q-Siegel wird damit begründet, dass die praxisnahe Berufsorientierung einen hohen Stellenwert habe. Ein sehr gut strukturiertes Berufsorientierungskonzept biete hierfür die Grundlage. So werden bereits Schüler der Klassenstufe 5 mit Aspekten der Berufsorientierung bekanntgemacht. Auf diese Weise sei ein langfristiger Prozess zur Berufsfindung gewährleistet, der sich mit Berufserkundungstagen in Firmen der Umgebung sowie verschiedene Praktikumsphasen fortsetze. Hierbei baue die Schule auf vielfältige Kontakte in der regionalen Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur und zu Berufsschulen. Außerdem bescheinigte die für die Vergabe des Qualitätssiegels zuständige Jury der Regelschule ein hohes Engagement und Kreativität, womit den Heranwachsenden Berufsorientierung erleb- und gestaltbar gemacht werde.

Ein weiterer Aspekt, der zur Vergabe des Siegels beitrug, sei die engagierte Entwicklung von individuellen Konzeptionen zur Förderung benachteiligter Schüler.



Während sich künftige Schüler und Lehrer miteinander vertraut machten, konnten die Eltern bei einem Imbiss die Gelegenheit nutzen, ihre Eindrücke untereinander auszutauschen.

Ein Dankeschön an die Schüler aller Klassenstufen, die die Lehrer immer wieder bereitwillig als kleine Heinzelmännchen bei der Durchführung des Schnuppertags unterstützen.



Schule stellt sich vor



Reges Treiben herrschte am Abend des vergangenen Freitags in Gängen und Räumen der Regelschule Berlingerode, als die Viertklässler der umliegenden Grundschulen mit Eltern, Geschwistern und Großeltern ihre vielleicht künftige Schule kennen lernen wollten.

Nach einem kleinen Programm, dargeboten vom Schulchor sowie Solisten und einer kurzen Ansprache der Schulleiterin, Yvonne Mann, begann das Erkunden des Gebäudes, in dessen Räumen sich alle Fächer und Arbeitsgemeinschaften vorstellten. Die Kinder konnten basteln, rätseln, experimentieren oder sich künst-

lerisch betätigen. Alle Angebote wurden rege genutzt. Zur großen Begeisterung aller führte der Kurs „Darstellendes Gestalten“ Klasse 7 ein amüsantes nonverbales Theaterstück auf.

Weihnachtspäckchen nach Rumänien

Plätzchen, Kekse, geschmückte Tannenbäume und bunte Geschenke, das ist unsere Weihnachtszeit. Weihnachten ist auch das Fest der Freude und der Nächstenliebe. Es ist die Zeit, in der man Menschen Freude bereitet und gemeinsam mit ihnen Zeit verbringt. Es ist aber auch die Zeit, in der man besonders an Menschen denken sollte, denen es nicht so gut geht, wie uns Kindern und Jugendlichen.

Deshalb organisiert das Kolpingwerk Erfurt jedes Jahr im November einen Hilfstransport mit Weihnachtspäckchen für arme und bedürftige Familien in Rumänien. Um besonders den Kindern zu Weihnachten eine große Freude zu machen und ihnen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, haben wir, die Klasse 8b der Regelschule Berlingerode, uns dazu entschieden, die Schüler-Paket-Aktion des Kolpingwerkes zu unterstützen. Auch die Berlingeröder Grundschule hat sich fleißig beteiligt, sodass über 65 Päckchen zusammen kamen. Die Päckchen sind mit Alter und Geschlecht sowie einem S (für Schülerpaket) gekennzeichnet worden, damit auch jedes Paket seinen richtigen Besitzer findet. Alle Päckchen haben den gleichen Inhalt, u.a. sind Süßigkeiten und Spielzeug enthalten. Am 14.11 sind die liebevoll verpackten Pakete mit den Autos unserer Lehrerin mit Unterstützung einer Mama aus unserer Klasse nach Heiligenstadt gefahren worden. Dort vor Ort wurden sie im LKW platziert und nach Rumänien gebracht. So kann 65 Kindern zu Weihnachten eine große Freude bereitet werden und Kinderherzen schlagen höher.

Anna Lena Sroka, 8b der Regelschule Lindenberg/ Eichsfeld



Ein besonderer Tag für Jung und Alt im Vitalis-Pflegezentrum in Berlingerode

Am 14.12.17 besuchten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5a der Staatlichen Regelschule Berlingerode das ortsansässige Seniorenheim. Im Hinblick auf die kommende Weihnachtszeit wollten die Kinder anderen Menschen eine Freude bereiten. So entstand im Unterrichtsfach „Erwachsen werden“ das Projekt „Zeit schenken“, welches von den Kindern ganz eigenständig geplant, organisiert und präsentiert wurde.

„Es ist ein abwechslungsreiches Unterrichtsfach, welches fest in unserem Stundenplan der untersten Klassenstufen integriert ist“, berichteten die Klassenlehrerinnen Ramona Ständer und Julia Humburg. „Hier dürfen die Heranwachsenden ihre Stärken einbringen und lernen, mit den Herausforderungen des Alltagslebens umzugehen. Vor allem die sozialen Kompetenzen finden einen geschützten Raum, um sich zu entwickeln“, erklärten die Lehrkräfte.



So überraschten die Schülerinnen und Schüler die Bewohner mit selbstgebackenen Plätzchen und Kuchen, musikalischen und tänzerischen Beiträgen, sowie selbstgeschriebenen Gedichten und Geschichten.

Anschließend hatten Jung und Alt Zeit zum gemeinsamen Spielen und Kennenlernen. Bei Mühle, Dame, Bingo und anderen klassischen Gesellschaftsspielen kam nicht nur viel Freude auf, sondern auch ein Gemeinschaftsgefühl der besonderen Art. Die Kinder erfuhren spannende Lebensgeschichten, erhielten einen Einblick in das Berufsfeld der Pflegerinnen und Pfleger und erlebten hautnah, welche Schwierigkeiten Menschen im späteren Leben zu bewerkstelligen haben.



Schwierige Situationen blieben dabei nicht aus und wurden nicht beschönigt, als plötzlich ein Krankenwagen vorfahren musste, sondern später noch einmal gemeinsam in der Klasse reflektiert.

Als kleines Abschiedsgeschenk erhielten alle Bewohner und Betreuer eine persönlich gestaltete Weihnachtskarte von den Schülerinnen und Schülern überreicht und rührten die Bewohner des Vital-Pflegezentrums zu Tränen.

Regelschule Lindenberg/E. Berlingerode und Gymnasium „Marie Curie“ Worbis Kreisfinalsieger im Badminton

Am 19.12.2017 fand in der Sporthalle Gernrode das Kreisfinale „Jugend trainiert für Olympia“ in der Sportart Badminton statt. Insgesamt fünf Mannschaften aus drei Schulen des Landkreises Eichsfeld stellten sich in zwei Altersklassen der Konkurrenz. Angereist waren die Mannschaften vom Marie-Curie-Gymnasium aus Worbis, der Regelschule Lindenberg/E. aus Berlingerode und eine Mannschaft der Regelschule Breitenworbis. Gegen jeden der Konkurrenten mussten die Athleten aus Berlingerode jeweils 7 Spiele absolvieren. In der Wettkampfklasse II triumphierte die Regelschule Lindenberg/E. aus Berlingerode mit zwei deutlichen Siegen gegen das Worbiser Gymnasium „Marie Curie“ und gegen die Regelschule Breitenworbis (6:1 und 5:2). In der Wettkampfklasse III siegte das Worbiser Gymnasium „Marie Curie“ vor der Regelschule Lindenberg/E. Berlingerode. Herausragende Spieler waren unter anderem Kevin Gatzemeier, Julian Heinemann, Philipp Griethe und Luis Heddergott von der Regelschule Lindenberg/E., die ihre Spiele alle für sich entscheiden konnten. Die Kreismeister aus Berlingerode und Worbis werden nun am 11. Januar unseren Landkreis bei den Regionalmeisterschaften in Oldisleben vertreten und dort gegen das Gymnasium Bad Frankenhausen um den Einzug in das Landesfinale in Jena kämpfen.

Andreas von Lipinski



Natalie Klaus und Jeremias Zauske aus Berlingerode beim „Gemischten Doppel“



Joelina Trümper und Julian Heinemann aus Berlingerode beim „Gemischten Doppel“



Kreisfinalsieger in der Wettkampfklasse II - Staatliche Regelschule Lindenberg/E. (v.l.n.r Philipp Griethe, Julian Heinemann, Luis Heddergott, Marie Ringleb, Ida-Marie Senge, Kevin Gatzemeier, Joelina Trümper und Alina Milbrat)



Vizekreismeister in der Wettkampfklasse III - Staatliche Regelschule Lindenberg/E. (v.l.n.r Paulina Wand, Celin Elligsen, Moritz Wiegand, Jeremias Zauske, Tim Nickel, Michelle Vargas, Marvin Franke und Natalie Klaus)
Fotos: Andreas von Lipinski

Kleine und große Helfer und Helden

Eine spannende und lehrreiche Projektwoche in der Grundschule „Am Rotenberg“

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 aus Berlingerode berichten: „Kleine und große Helfer und Helden“ - unter diesem Motto stand unsere diesjährige Projektwoche vom 04.12. - 08.12.2017, die uns viele Einblicke in den Alltag von Menschen verschaffte, die anderen helfen oder die auf die Hilfe anderer angewiesen sind.



Am Montag ging es rund um das Thema „Feuerwehr und Polizei“. Im Laufe des Tages hatte jede Klasse die Gelegenheit, die Fahrzeuge sowie die Ausrüstung beider Institutionen auf unserem Schulhof genauestens zu besichtigen und den Fachleuten viele Fragen zu stellen.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) lernten wir am Dienstag etwas genauer kennen. Herr Blacha und Herr Fritsch vom Kreisverband Eichsfeld e.V. zeigten den Kindern der Klassen 1-3 in unseren Räumen, wie man sich in Notsituationen verhalten sollte und wie wir Kinder schon Erste Hilfe leisten können. Das Anlegen von Verbänden machte den Schülerinnen und Schülern offensichtlich großen Spaß. Das konnte auch in weiteren Unterrichtsstunden mit den Muttis Frau Bertram und Frau Krebs geübt werden, die beruflich mit diesem Thema zu tun haben. Ein besonderes Highlight konnten wir als vierte Klasse am Mittwoch erleben. Frühs fuhren wir mit dem Bus nach Worbis, wo das DRK im Eichsfeld unter anderem stationiert ist. Dort führten uns Herr Köhler und Herr Koroll sowie einige ihrer Kollegen durch das Gebäude, zeigten uns die Fahrzeuge und die Ausstattung. Hier kamen wir aus dem Staunen beinahe nicht mehr heraus. Da diese Führung ehrenamtlich angeboten wurde und wir als Schule an das DRK etwas zurückgeben wollten, sammelten wir schon in den vorherigen Wochen fleißig gebrauchte, aber noch tragbare Kleidungsstücke, die wir dem DRK spendeten. Auf solche Kleidersammlungen sind viele Menschen angewiesen und somit konnten auch wir helfen.



In dieser Projektwoche bekamen wir auch Besuch von Frau Senge und Herrn Lindemann. Sie engagieren sich ehrenamtlich für den Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. (Kreisorganisation Eichsfeld) und zeigten uns die Welt aus der Sicht von Menschen mit Sehbehinderungen. Durch das Aufsetzen spezieller Brillen, Anschauen und Ausprobieren der Hilfsmittel, Alltagsgegenstände und Spiele, die für solche Menschen hergestellt wurden, konnten wir uns sicherlich ein bisschen mehr in die Lage

■ Lindenberg Nachrichten

dieser Menschen versetzen. Frau Senge und Herr Lindemann schafften es, uns ein bisschen die Hemmung und Angst im Umgang mit Blinden und Sehbehinderten zu nehmen. Sie verdeutlichten uns auch, wie wichtig Rücksicht und Respekt denen gegenüber sind. Zum Helfen gehört auch das Miteinander und sich aufeinander verlassen können. Dies erfuhren die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse, die während der Projektwoche die Villa Lampe in Heiligenstadt besuchten und dort an der Kletterwand aktiv werden durften. Zum Abschluss unserer Projektwoche gestalteten am Freitag alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule mit unseren Lehrerinnen und Erzieherinnen ein großes Buffet. In jahrgangsgemischten Gruppen bereiteten wir gesunde Smoothies, Salate, Brote, Dips usw. zu und verzehrten diese bei unserem großen Abschlussessen. Es war eine sehr gelungene und lehrreiche Projektwoche, die uns sicher noch lange in guter Erinnerung bleiben wird. Wir bedanken uns bei allen genannten Personen, den fleißigen Muttis und allen anderen Helfern und Helden, die uns während der Woche in irgendeiner Art und Weise unterstützten!



Der Berlingeröder Lothar Enders veröffentlicht sein zehntes Buch mit dem Titel „Der Besserer“

Zur internationalen Buchmesse in Leipzig vom 15. März bis zum 18. März 2018, werden sechs seiner Bücher ausgestellt. Er ist dort für die Auszeichnung mit dem „Buchpreis der Leipziger Buchmesse“ mit einem seiner Werke nominiert und meint dazu, dass er sicher nicht diesen Preis bekommen wird. freut sich aber über die Nominierung. Der Inhalt gestaltet sich in Gedichten, Geschichten und Erzählungen aus unserer Zeit, die kritisch das Heute und ein wenig das Gestern beleuchten. Die DDR hinter sich gelassen, in der BRD Fuß gefasst, da kann man schon resümieren und Vergleich ziehen. Sicher ist heute auch nicht alles Gold was glänzt, vieles ist noch unvollkommen, aber es ist alles besser als es war, meint jedenfalls der Autor dazu. Besserwisser gibt es immer und zu jeder Zeit, Wahrheit und Lüge liegen dabei dicht beieinander. Unvergessene Schulzeit, Naturerlebnisse, Überlieferungen aus der Vergangenheit, unser heutiges Verhalten untereinander, Schicksale von Flüchtlingen sind der Grundkonsens von allem und wird mit vielen Zeichnungen aus Kohle und Blei untermauert.



Seine Bücher, zehn sind es an der Zahl, sind über den jeweiligen Verlag oder in den Buchhandlungen im deutschsprachigen Raum, in Schweden und in Dänemark erhältlich.

Verfasser Lothar Enders

DISNEPLÄND IN FRAUENHÄND

DER FRAUENELFERRAT DES BCC LÄDT EIN

Liveband | MOONLIGHT

20.01.2018

Saal Berlingerode

20.00 Uhr Eintritt ab 19.00 Uhr |
gern im Disneykostüm

Brehme

Glaskunst begeistert Kinder

Altes Handwerk einmal näher kennenlernen. Das war für die Kinder der Staatlichen Grundschule „Am Sonnenstein“ am 21.11.2017 möglich. Die Turnhalle wurde zum Schauplatz für einen ganz besonderen Besuch. Ein Glasbläser aus Coburg war zu Gast. Die Schüler aller Jahrgangsstufen lauschten den informativen Worten des Glasbläfers. Nicht schlecht staunten sie, mit welchem Geschick der Glasbläser aus einem feinen Glasröhrchen zum Beispiel eine Blumenvase oder einen Schwan entstehen ließ. Helle Begeisterung herrschte, als Herr Sinnes seine Scherzartikel vorstellte. Ein doppelwandiges Trinkgefäß und der „hinterhältige Spaßvogel“ sorgten für viel Spaß und Freude. Für die Kinder war es ein unterhaltsames und lehrreiches Erlebnis und ein interessanter Einblick in die Glasbläserkunst.

Die Schüler und Kollegen der Staatl. Grundschule „Am Sonnenstein“





„Auf'n Weihnachtsmarkt, auf'n Weihnachtsmarkt ...“ entführte der Liedermacher Dirk Preusse am 28.11.2017, sowohl die Kinder der Grundschule „Am Sonnenstein“ in Brehme, als auch die Kindergartenkinder der großen Gruppe, die zu Besuch waren.



Den süßen Duft von gebrannten Mandeln und Zuckerwatte in der Nase, ließen sich die Kinder eine Stunde lang vom Liedermacher verzaubern. Er animierte sie mitzusingen und mitzumachen. Gemeinsam wurden „Geschenke verpackt“ und an außergewöhnliche Orte „ausgeliefert“. Der Weihnachtsmann, der zu viele leckere Sachen auf dem Weihnachtsmarkt verputzt hatte, musste sich einem Fitness-Programm der Kinder unterziehen. Und nicht zuletzt wurden die Kinder dazu angeregt, dass man „tausend Sachen einfach selber machen“ kann und dabei noch Zeit und Geld spart.

In seinem Liederkonzert „Was liegt wohl unter'm Tannenbaum“ erinnert Dirk Preusse außerdem daran, wie wichtig es ist, sich füreinander Zeit zu nehmen und stimmte alle auf eine besinnliche sowie fröhliche Weihnachtszeit ein.

**Die Schüler und Kollegen der
Staatl. Grundschule „Am Sonnenstein“**



**Liedermacherkonzert in der
Grundschule „Am Sonnenstein“ in Brehme**

Ecklingerode

Seit dem Jahr 2004 gibt es den Bundesweiten Vorlesetag immer an 3. Freitag im November

In diesem Jahr beteiligten sich offiziell 173.000 Teilnehmer an der Aktion - mehr als je zuvor.

Bei der Initiative sind alle Bürger aufgefordert, Kindern vorzulesen und werben so öffentlichkeitswirksam für die Bedeutung des Vorlesens.

Denn Studien zeigen: Frühes und Regelmäßiges Vorlesen eröffnet allen Kindern Bildungschancen und stärkt zugleich ihre sozialen Kompetenzen.

Aus diesen Grund lud der Kindergarten Ecklingerode die Autorin Maria Göthling aus Weißenborn ein, um aus ihrem Kinderbuch „Wo ist der Regen“ vorzulesen.

Gespannt verfolgten die Kinder die fesselnde Geschichte um den Starnvater Arthur, der sich vielen Gefahren aussetzt, um seine Jungen zu retten.



Im Anschluss konnten die Kinder Fragen stellen und erfahren, wie ein Buch entsteht: von der Idee bis zum fertigen Druck.

Der EKC lädt ein ...

auch im kommenden Jahr wieder dabei zu sein. Dieses mal soll die Reise in den Dschungel gehen, gerne möchten wir unsere Gäste in Kostümen sehen.

Veranstaltungen:

Samstag, 27.01.2018,
20:11 Uhr Weiberfasching

Sonntag, 28.01.2018,
15:00 Uhr Seniorenfasching

Samstag, 10.02.2018,
ab 10:00 Uhr Ständchen bringen
20:11 Uhr Großer Büttensabend

Sonntag, 11.02.2018,
14:30 Uhr Umzug mit anschließendem Kostümball

Montag, 12.02.2018,
15:00 Uhr Kinderfasching



2. Weihnachtsmarkt in Ecklingerode unter dem Motto „Advent upen Howe“

Aufgrund der überragenden Resonanz im letzten Jahr, veranstalteten die Oldtimer Freunde auch in diesem Advent wieder einen Weihnachtsmarkt unter dem Motto „Advent upen Howe“. Am 2. Adventssonntag wurde der Hof von Oldtimerfreund Mario Zinke in der Friedensstraße Nr. 5 zu einem liebevoll geschmückten Weihnachtsmarkt verwandelt. Für das leibliche Wohl war gut gesorgt und es machte sich schnell eine gesellige Gemütlichkeit breit. Glühwein und Punsch, Bratwurst vom Grill und leckere Waffeln sorgten trotz winterlicher Temperatur für warme Füße.



Alle Gäste, denen es an diesem verschneiten Tag doch zu kalt wurde, konnten sich in der gut geheizten und weihnachtlich geschmückten Garage aufwärmen. Die Kinder konnten sich die Zeit mit Basteln von Weihnachtsengeln und Tannenbäumchen vertreiben. Das Highlight des Weihnachtsmarktes war das Schmieden. Unter fachkundiger Anleitung durfte jeder sein handwerkliches Geschick im Nagelschmieden unter Beweis stellen.



Für die musikalische Umrahmung sorgte die „Original Ecklingeröder Blasmusik“ und Rizzo's Weihnachtstraum. Bei Anbruch der Dunkelheit kam der Nikolaus und verteilte Geschenke für die Kinder. So verbrachten viele Besucher aus Nah und Fern einen schönen Adventsnachmittag in gut gelaunter Runde.



Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei denen bedanken, die für das leibliche Wohl sorgten und bei allen, die durch ihr Kommen zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

**Ein frohes neues Jahr 2018 wünschen die
Oldtimer Freunde Ecklingerode**

Krippenspiel 2017 in Ecklingerode „Aufregung in Bethlehem“

Das Krippenspiel in Ecklingerode ist ein seit Jahren ein fester Bestandteil des Heiligen Abends. Obwohl das Gezeigte vermutlich bestens bekannt ist, ist es doch immer wieder etwas ganz Besonderes, wenn Kinder die Geschichte von der Geburt Jesus aufs Neue erzählen. So war es auch dieses Mal.

In jenen Tagen erließ Kaiser Augustus ein neues Gesetz. Alle Bewohner des Landes mussten sich in Steuerlisten eintragen lassen, ein jeder an dem Ort, wo er geboren wurde. Maria (Julia Huppert) und Josef (Antonio Hotze) lebten in Nazareth. Eine Frau (Stella Lirsch) sorgte sich um Maria, die trotz ihrer Schwangerschaft den beschwerlichen Weg nach Bethle-

■ Lindenberg Nachrichten

hem auf sich nehmen musste, da Josefs Vorfahren von dort stammten. In Bethlehem angekommen erwies sich die Suche nach einer Unterkunft sehr schwer. Alle Betten waren belegt. Eine Wirtin (Joleen Wennige) erkannte die Not Marias und führte die schwangere Frau und ihren Mann Josef in einen Stall vor den Stadtoren. Dort brachte Maria ihren Sohn zur Welt.

Vor den Toren der Stadt hatten Hirten (Erik Brehmke, Eric Eberhardt und Arne Fuge) ihr Lager aufgeschlagen, deren Ruhe der Nacht plötzlich durchbrochen wurde. Denn der Himmel öffnete sich und ein Engel (Lisa Marie Wennige) - ein Bote Gottes - trat zu ihnen und sprach: "Fürchtet euch nicht. Heute ist der Retter geboren."

Erschrocken, aber von ihrer Neugier getrieben, ließen sie sich vom Engel zur Krippe führen.

Die Hirten hatten schon lange auf den Retter gewartet, den Gott versprochen hat. Und jetzt bringt der Engel sie in diesen armen Stall, in dem sie nur einen Mann, eine Frau und ein Kind sehen. Da muss der Engel sich doch verlaufen haben. Aber dann spürten sie, dass das hier etwas ganz Besonderes ist. Dieses Kind ist der Erlöser, Jesus Christus der Herr.

Und eine große Schar von Engeln lobte Gott und ruft aus: Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden den Menschen auf Erden.



Ebenfalls dabei waren Lina Fuge (Erzähler) und Daniel Schneemann (musikalische Begleitung).

Es ist immer wieder schön, dass sich so viele Kinder bereit erklären, beim Krippenspiel mitzuwirken. Ein herzliches Dankeschön an euch und auch an eure Eltern, die beim Einüben der Texte im Vorfeld sehr gute Arbeit geleistet haben.

Herr Hebenstreit und Diana

Der Ecklingeröder Karneval Club e.V. wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2018

Wir stecken bereits mitten in den Vorbereitungen, denn wir starten bereits am 27.01.2018 mit dem Weiberfasching in die närrische Zeit. In diesem Jahr steht der Fasching bei uns unter dem Motto „Ab in den Dschungel - den Narren hinterher. Zwischen Palmen und Lianen feiern wir noch mehr.“ Am Sonntag, den 28.01.2018 feiern wir ab 15.00 Uhr (Beginn mit Kaffee und Kuchen) den Karneval für die Senioren.



Nach einer Woche Erholungspause beginnt um 20.11 Uhr am 10.02.2018 der große Büttensabend. Am Sonntag findet, wie jedes Jahr, unser Umzug statt. Beginn ist um 14.30 Uhr und am Rosenmontag ist ab 15.00 Uhr Kinderfasching.



Für das leibliche Wohl sorgt an allen Tagen das Team der Wehnder Warte Wolff.

Tickets für alle Veranstaltungen können im (bereits laufenden) Kartenvorverkauf oder telefonisch geordert werden:

Sonntag, den 14.01.2018 von 16.00 bis 19.00 Uhr - Vorverkauf im Vereinszimmer des EKC/Gemeindehaus Ecklingerode oder telefonisch noch bis 14.01.2018 unter Tel. Sandra Dornieden: 0171-2089028

Rückblick Autorenlesung Rapidot

Der EKC hat im vergangenen Jahr, am Samstag, den 25.11.2017, in Zusammenarbeit mit der Autorin eine Buchlesung mit Weinverkostung veranstaltet.

Erstmals hat Frau Dr. Cordula Sachse-Seeboth aus Ihrem Debütroman und Pharma-Thriller »Rapidot« einem breiten Publikum vorgelesen. Um eine Auswahl seiner Weine zu präsentieren, war eigens Herr Jörg Müller vom Weingut Gorges-Müller aus Burgen angereist. Nachdem alle mit Getränken versorgt waren, durften wir der spannenden Lesung durch die Autorin lauschen. Im mucksmäuschenstillen Saal herrschte knisternde Spannung. Solche Abende erlebt man gern. Es waren wahrhaftig großartige Zuhörer zugegen! Es hat uns allen sehr viel Vergnügen bereitet.

Wir wünschen Frau Dr. Sachse-Seeboth weiterhin viel Erfolg mit ihrem Buch. Ihre erste Lesung war großartig gelungen. Wer nicht auf die nächste Lesung warten möchte, sei auf die Webseite rapidot.de hingewiesen. Dort können die ersten 150 Seiten des Romans kostenfrei downgeloadet werden. Das vorgestellte Buch kann sowohl elektronisch als auch als Paperback erworben werden.

Hundeshagen

5. Kreismeisterschaft im Bogenschießen

Am 25. und 26. November fand zum 5. Mal die Kreismeisterschaft im Bogenschießen in der Bogen- und Luftgewehrhalle des SV Hundeshagen e.V. 1922 statt.

In diesem Jahr haben 51 Starter in drei verschiedenen Bogendisziplinen um die Kreismeistertitel geschossen. Dabei stach besonders der VfR Kirchgardern mit mehreren Kreismeistertiteln heraus.

Die Tagesbestleistung in der Recurve-Disziplin erzielte Markus Dietzel (VfR Kirchgardern) mit 527 Ringen, in der Compound Disziplin Bernd Dietzel (VfR Kirchgardern) mit 560 Ringen und in der Blankbogen Disziplin Henrik Seidel (S. Ges. Dingelstädt 1667) mit 367 Ringen.

Ebenso konnten sich die Bogenschützen des SV Hundeshagen beweisen, so errang der Jüngste Bogenschütze Corbinian Böhm in der Schüler Klasse C mit 403 Ringen den 1. Platz. Ebenso auf den 1. Platz kamen Joline Strecker und Fabian Hofmeister. Lorenz Riemekasten, Shanice Maulhardt und Dana Kirchner erreichten jeweils in Ihrer Altersklasse den 2. Platz, jeweils auf den 3. Platz kam Michel Renzmann und Stefan Hofmeister.

In diesem Jahr erreichte die Mehrzahl der gestarteten Bogenschützen die Qualifikationsringzahl, die notwendig ist um an der am 21. Januar in Bad Blankenburg statt findenden Landesmeisterschaft teil zunehmen. Dieses alles weist auf ein gestiegenes Interesse am Bogensport hin. Und auf das gute und steigende Niveau unserer Eichsfelder Bogenschützen.



Das Gesamtbild mit etwas Geselligkeit und Spaß hat insgesamt nach Aussage einiger Beteiligten gepasst und für die Mühen letztendlich entschädigt. Die Organisation lag in diesem Jahr in der Hand von Heiko Zink und dem Bürgermeister Mario Nolte. Sie hielten die Fäden in der Hand und koordinierten die weiteren Helfer. An dieser Stelle auch Ihnen den Helfern und dem Team „Wehnder Warte“ ein herzliches Dankeschön. Wir würden uns auf eine Neuauflage im nächsten Jahr mit allen bekannten Gesichtern freuen!

**Die Gemeinde und
der Gemeinderat Tastungen Harald Hesse**

Tastungen

Seniorenfeier der Gemeinde Tastungen

Erneut wurde die Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Tastungen in der Gaststätte zur „Wehnder Warte“ in Wehnde ausgerichtet. Sehr viele skeptische Fragen standen zunächst im vergangenen Jahr der Idee, die Rentnerweihnachtsfeier in Wehnde auszurichten dem Bürgermeister Mario Nolte gegenüber. Die zweite Auflage in diesem Jahr bestätigte, dass es keine falsche Entscheidung war.



Das Team der „Wehnder Warte“ hatte sich wieder viel Mühe gegeben den Nachmittag und den Abend so gemütlich wie möglich zu gestalten. Beginnend mit Kaffee und Kuchen, den Kuchen hatten die Frauen der Gemeinderatsmitglieder gebacken und abschließend mit einem warmen Essen am Abend war hervorragend für das leibliche Wohl gesorgt. Der Transport unserer Senioren wurde durch einen Fahrdienst der Gemeindevertreter abgesichert. Für einige mag das ein und aussteigen etwas schwierig gewesen sein.

Kartoffelpuffer, Bratwurst und Steaks

„Weihnachtsmarkt“: man könnte meinen die vielen Weihnachtsmärkte eben in dieser Zeit werden einen einfach zu viel. Wenn es um der Gleichen im eigenen Ort geht, scheint das nicht so zu sein! Der Karneval und Kirmesverein richtete in diesem Jahr den Weihnachtsmarkt in Tastungen aus. Eigens dafür wurden Tannenbäume gefällt und als kleiner Wald vor dem Feuerwehrhaus wieder aufgestellt.



Mit Lichterketten behangen vermittelten die Bäume ein wunderschönes Ambiente. Die Vorbereitung gestaltete sich zunächst ein wenig schwierig. Für den KKC Tastungen erstmalig Neuland. Mit Unterstützung der vorherigen Organisatoren, die Leitung der Jugendfeuerwehr Jan Wolf mit Frau unserem Bürgermeister Mario Nolte mit Frau und nicht zuletzt den Vorsitzenden des KKC Tastungen Mario Urban mit Frau und vielen anderen Helfer, war diese Veranstaltung wieder ein besonderer Event in Tastungen. Der Erlös aus der Versteigerung aller von den Bürgern aus Tastungen gesponserten Geschenke konnte der Jugendfeuerwehr überreicht werden.

Für die Jüngsten stand natürlich der Weihnachtsmann der für alle ein kleines Geschenk verteilte im Vordergrund. Bei der Versorgung mit Essen standen die vom Bürgermeister gebratenen Kartoffelpuffer an erster Stelle. Mit der Aufforderung an die ältere Jugend einige Weihnachtslieder zu singen, verabschiedete sich der Weihnachtsmann und verteilte den Rest seiner Geschenke in der Masse. Wir freuen uns über die rege Teilnahme an dem Diesjährigen Weihnachtsmarkt und bedanken uns bei allen tatkräftigen Helfern und den Sponsoren der Geschenke.

Der KKC Tastungen e.V. Harald Hesse



Teistungen, OT Teistungen

Jubiläum - 5. Teistunger Adventszauber

Am 02. Dezember 2017 fand der Teistunger Adventszauber bereits zum 5. Mal statt.

Ab 15:00 Uhr luden die Grundschule, der Kindergarten und der Chor „Viva Musica“ zum Adventsliedersingen in die St. Andreas Kirche ein! Das Publikum, das die Teistunger Kirche bis auf den letzte Platz füllte, war vollauf begeistert von den vielfältigen Darbietungen.

Im Anschluss an das Konzert und bei bestem Wetter, konnten die Gäste diverse kulinarische Angebote auf dem Marktplatz verkosten. Es wurden zum Beispiel Taubensuppe, Crêpes und auch Dönerboxen angeboten. Natürlich durften Kakao, Kaffee, Glühwein und Punsch nicht fehlen. Liebevoll gebastelte Kleinigkeiten rundeten das Angebot ab.

Unter dem großen geschmückten Tannenbaum und an den einladenden Marktständen verweilten viele Gäste bis in die späten Abendstunden und wärmten sich an den aufgestellten Feuerschalen.

Die Drehorgelspielerin und der freundliche Weihnachtsmann mit seinem Engel verzauberten Kinder und Erwachsene und ließen gemütliche, vorweihnachtliche Stimmung aufkommen.

■ Lindenberg Nachrichten

Wie bereits im vergangenen Jahr, werden die Einnahmen aus dem dies-jährigen Adventszauber der Jugendarbeit der Feuerwehr und des Karnevalsvereins sowie der Schule zugutekommen.

An dieser Stelle möchten wir den Sponsoren, den Helfern und den Gästen, die uns mit Geldspenden bedachten unseren Dank aussprechen.

Die großen und kleinen Akteure des Adventskonzerts sowie die Teistung Vereine freuen sich schon heute, Sie am 01. Dezember 2018 als Gäste in der Kirche und auf dem Marktplatz begrüßen zu dürfen.

Die Teistung Vereine



*1001 Nacht...
der Orient ist aufgewacht*

Samstag, **27.01.2018**
20:00 Uhr in der Kongresshalle
auf Teistungsburg

Zum **30-jährigen Jubiläum** des
Frauenelferrats des TCV laden wir ein,
beim Weiberfasching unsere Gäste zu sein!

SG SV Wacker 14 Teistungen D-Junioren - Ein starkes Team

Seit der F-Jugend spielt die Mannschaft der JSG-Lindenberg unter dem Trainerstab von Christian Fromm, Lothar Hunold und Mario Birkefeld stets erfolgreich unter dem Vereinsnamen der **SG FC Wacker 14 Teistungen**.



In der Mannschaft finden sich viele Talente, von denen sich bereits einige beim DFB-Stützpunkttraining beweisen konnten. Der Kader setzt sich aus Spielern aus Berlingerode, Ferna, Hundeshagen und Neuendorf zusammen:

Anton Bertram
Justus Dornieden
Frederik Franke
Noah Fromm
Maxi Goldmann
Hannes Grobstieg
Joel Höliner

Timo Hunold
Luca Jessl
Nick Schindler
Justin Schulz
Benedikt Schwerdtner
Leon Weiß

Seit Kurzem mit im Training dabei: Linus Drobe und Erik Michel.

Die 1. Halbsaison der Staffel Nord in der **Kreisliga** gewannen Sie souverän und belegten den 1. Platz der Tabelle mit einem Torverhältnis von 64:8 Zählern.

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverhältnis	Punkte
1.	SG FC Wacker 14 Teistungen	9	8	0	1	64 : 8	24
2.	1. SC 1911 Heiligenstadt II U12	9	7	1	1	46 : 9	22
3.	SG DJK SV Arenshausen	9	5	1	3	43 : 15	16
4.	SG SV Germania Wüstheuterode	9	5	1	3	42 : 22	16
5.	JFV Eichsfeld Mitte II	9	5	1	3	30 : 20	16
6.	JSG 2017 Leinetal II	9	4	1	4	24 : 42	13
7.	SpG SG Sonnenstein	9	2	2	5	15 : 41	8
8.	SG SV Germania Wüstheuterode II	9	2	1	6	13 : 29	7
9.	JSG 2017 Leinetal	9	1	2	6	12 : 52	5
10.	SG TSV 1891 Breitenworbis	9	1	0	8	8 : 59	3

Somit startet das Team nach der Winterpause die 2. Halbsaison in der **Kreisoberliga** gegen die jeweils besten 3 Mannschaften der Staffel Süd und der Staffel Nord im Kreis EIC-UH. Neben Heiligenstadt und Arenshausen stehen hier Großvargula, Bad Langensalza und Heyerode als Gegner an. Auch im **Viertelfinale des Kreispokals** setzte sich das Team zuletzt mit einem Sieg gegen Arenshausen durch und hat sich somit für das Halbfinale qualifiziert.

Nach der Winterpause geht es auch hier weiter und die Spieler treffen auf den Sieger der Partie SG Bickenriede - JFV Eichsfeld Mitte II.

Zuletzt konnte die Mannschaft in der Endrunde des **Hallen-Kreisturniers im Futsal** einen hervorragenden 2. Platz erringen, punktgleich mit den Siegern aus Heyerode. Hier entschied das Torverhältnis der Endrunde.

Platz	Mannschaft	Spiele	Tordifferenz	Punkte
1.	SG SV Hainich Heyerode	5	8	10
2.	SG FC Wacker Teistungen	5	1	10
3.	FSV Preußen Bad Langensalza	5	0	6
4.	SG BSV 1920 Großvargula	5	0	6
5.	1. SC 1911 Heiligenstadt II	5	-3	6
6.	JFV Eichsfeld Mitte II	5	-6	2

Wir freuen uns auf eine spannende 2. Runde der Saison 17/18 im Frühjahr und wünschen der Mannschaft weiterhin viel Erfolg.

Nachrichten aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Frohe Neujahrsgrüße aus dem Kindergarten. Wir freuen uns auf einen tollen Winter, mit Schnee und Schlittenfreuden.



und titscher - titscher - titscher - dirr ...

Heißa, du lustiger Kieselstein!

Er zwitschert wie ein Vögelein
und tut als wie ein Schwäblein fliegen -
doch endlich bleibt mein Kieselstein
ganz weit, ganz weit auf dem See draußen liegen.
Da kommen die Fische haufenweis
und schau durch das klare Fenster von Eis
und denken, der Stein wär etwas zum Essen;
doch sosehr sie die Nase ans Eis auch pressen,
das Eis ist zu dick, das Eis ist zu alt,
sie machen sich nur die Nasen kalt.
Aber bald, aber bald
werden wir selbst auf eignen Sohlen
hinausgeh'n können und den Stein wiederholen.



Wenn es Winter wird

Der See hat eine Haut bekommen,
so daß man fast drauf gehen kann,
und kommt ein großer Fisch geschwommen,
so stößt er mit der Nase an.

Und nimmst du einen Kieselstein
und wirfst ihn drauf, so macht es klirr

Wehnde

Nachtrag zur plattdeutschen Stunde am 27.10.2017 in Wehnde



Basteln für die Weihnachtszeit

In Vorfreude auf die Adventszeit trafen sich am 24.11.17 im Saal unserer Gaststätte zum zweiten Mal viele Teilnehmerinnen aus Wehnde und den umliegenden Orten. In geselliger Runde wurden Gestecke und weihnachtliche Kränze kreiert. Anleitung und Organisation übernahm dankenswerterweise wieder **Gabi Hartung**. Bei Kaffee, Glühwein und Gebäck entstand die richtige Stimmung.

Friedbert Otto/Uwe Reiche





Dritter Adventsmarkt in Wehnde

Am Sonnabend vor dem ersten Advent fand unser Adventmarkt in Wehnde statt. Vor der Gaststätte standen die Feuerkörbe und der große Schwenkgrill für die Bratwürste. Im Zelt wurden besonders Glühwein und andere Getränke angeboten. Bei Temperaturen um Null Grad fanden sich bereits ab Nachmittag viele Kinder und Eltern im Saal ein. Hier wurden gemeinsam Weihnachtsplätzchen gebacken; unterstützt von **Bettina Monecke-Wolff, Edda Sieber, Elvi Otto und Claudia Sieber**. Ausserdem wurde getöpfert mit **Frau Otto** aus Jützenbach und gebastelt mit der **Kreative Lounge** aus Worbis. **Ramona Reiche** bestickte textile Geschenke sowie Dekoration. Umlagert war auch **Anett Hartung**, die Kindergesichter fröhlich schminkte. Frischen und leckeren Eisenkuchen backten **Gabi Schulze, Leane Haushälter und Irmtrud Heublein**. Für süß duftende Zuckerwatte sorgte **Gundula Prühl**, die gemeinsam mit **Barbara Armbrecht** auch die gelungene Organisation der ganzen Veranstaltung übernahm. Gegen 17 Uhr erschien sogar der Weihnachtsmann und ließ die Kinderaugen glänzen. Über 160 Gäste, auch aus Nachbarorten, nahmen im Tagesverlauf an der Veranstaltung teil.



Hervorheben möchten wir, dass der Erlös und viele **Besucherspenden von insgesamt mehr als 925€** zugunsten des **Kinderhospiz in Tambach-Dietharz** gespendet wurde. Wir haben uns damit an der Weihnachtsaktion „Wunschengel“ von Antenne Thüringen beteiligt. Die Schirmherrschaft hatten in diesem Jahr die **Freien Wähler Wehnde**. Ganz besonders ist den Kameraden unserer **Freiwilligen Feuerwehr** zu danken und dem Team unserer Gaststätte **„Wehnder Warte Wolff“**.

Friedbert Otto / Uwe Reiche

(Weitere Fotos in der nächsten Ausgabe)



Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde

Am Samstag, den 16. Dezember 2017 hatte die Wehrleitung alle Kameraden mit Ehepartnern und Kindern in die Räumlichkeiten unserer Gaststätte „**Wehnder Warte**„ recht herzlich eingeladen. Gegen 17.00 Uhr begrüßte Kamerad Michael Otto, Mitglied der Wehrleitung, die zahlreich erschienenen Gäste. Er bedankte sich im Namen der Wehrleitung bei der Einsatzgruppe, Frauengruppe, Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung für ihre sehr gute geleistete Arbeit dieses Jahres.

Anschließend übergab er das Wort an unseren Bürgermeister Jens Sieber. Dieser lobte auch im Namen des Gemeinderates die gute Arbeit aller Kameraden und ihrer Frauen, sowie der Jugendfeuerwehr. Er dankte allen recht herzlich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit. Er betonte nochmals, wie wichtig die Freiwillige Feuerwehr für unsere Gemeinde ist. Gegen 18.00 Uhr kam für die Kinder der Weihnachtsmann und übereichte Geschenke, wofür sie sich mit einem Gedicht oder Lied bedankten. Nach der Bescherung servierte das Team der Gaststätte das Abendessen. Es gab Schnitzelvariationen (Hähnchenschnitzel, Wiener Schnitzel, Schnitzel Hawai und Jägerschnitzel) mit Kartoffeln, Pommes und Kroketten. Als Beilage Gemüsepfanne und verschiedene Salate. Als Nachtisch ein Dessertbuffet. Nach dem sehr schmackhaften Essen saßen noch alle Gäste vergnügt in gemütlicher Runde bis in die späten Abendstunden zusammen. Alle Gäste möchten sich recht herzlich bei der Wehrleitung für diesen schönen Abend bedanken.

Ein weiteres Dankeschön an das Gaststättenehepaar Wolff und Team für die sehr guten Kochkünste und nette Bedienung.

Friedbert Otto/Uwe Reiche



Seniorenweihnachtsfeier in Wehnde

Am Sonntag, den 17.12.17 fand in unserer Gaststätte „**Wehnder Warte**“ die alljährliche Weihnachtsfeier für unsere Senioren statt. Auf Einladung des Bürgermeisters erschienen fast 60 ältere Bürgerinnen und Bürger. Zu Beginn gab es Kaffee (gespendet von Gastwirt Wolff) und Kuchen sowie Torten. Diese wurden erneut von den Frauen der FREIEN WÄHLER und des Gemeinderates Wehnde liebevoll gebacken und spendiert. Die Kaffeestunde eröffnete **Barbara Armbrecht**, die mit **Gundula Prühl** die Veranstaltung organisierte.

Der Bürgermeister, **Jens Sieber**, berichtete im Anschluss über die Entwicklung unseres Dorfes im zurückliegenden Jahr. Vieles wurde zur Werterhaltung der örtlichen Einrichtungen, Gaststätte, Straßenreparaturen, Spielplatz und zur Erschließung neuer Wohngrundstücke getan. Stolz können wir darauf sein, dass junge Familien unserem Dorf treu bleiben und die Einwohnerzahl seit 20 Jahren stabil ist. Das öffentliche Leben wird durch unsere Ehrenamtlichen, die Vereine und die FFW weiterhin sehr gut bereichert.

Nun war Zeit für persönliche Gespräche und Geselligkeit. Kultureller Höhepunkt war jetzt die Improvisationskünstlerin „**Engel Frieda**“ aus Erfurt. Sie trat mit weihnachtlichem Flair auf, ging von Platz zu Platz, „dekorierte“ alle fröhlich mit Lametta, flötete Weihnachtslieder und die Gäste sangen mit. Mit Papier oder Luftballons zauberte sie kleine Überraschungen und bezog alle in ihre Künste ein. Ihre ruhige und persönliche Zuwendung fanden viele Senioren sehr angenehm.

Nach 18 Uhr begann das festliche Abendessen, welches vom Gastwirt und seinem Team in exzellenter Weise zubereitet und serviert wurde. Die Weihnachtsfeier war auch in diesem Jahr gemütlich und emotional sehr ansprechend. Schön, dass sich unsere Senioren in dieser Form erneut zusammenfinden konnten. Vielen Dank dafür an alle fleissigen Helfer.

Friedbert Otto/Uwe Reiche



Veröffentlichung sonstiger Stellen

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

mit den Orten Weißenborn-Lüderode, Brehme, Jützenbach und Ecklingerode

Gottesdienste vom 13.01. - 04.02.2018

Sa., 13.1.2018

Ecklingerode 09.30 Aussendung der Sternsinger
Brehme 09.30 Aussendung der Sternsinger
Jützenbach 10.00 Aussendung der Sternsinger
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 14.1.2018

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe
St. Valentin (E) 10.00 Hochamt
St. Michael (W) 10.00 Hochamt mit Aussendung der Sternsinger

Sa., 20.1.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 21.1.2018

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe
St. Marien (B) 10.00 Hochamt
St. Michael (W) 10.00 Hochamt
St. Michael (W) 14.00 Taufgottesdienst

Sa., 27.1.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 28.1.2018

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe
St. Valentin (E) 10.00 Hochamt
St. Michael (W) 10.00 Hochamt

Do, 1.2.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

St. Marien (B)

18.30 Heilige Messe
18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
18.30 Heilige Messe

Fr., 2.1.2018

St. Valentin (E) 08.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
08.30 Heilige Messe

Sa., 3.2.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit
St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenssegnung besonders der Erstkommunionkerzen

So., 4.2.2018

St. Valentin (E) **Feier des Festes Darstellung des Herrn - Lichtmess**

08.30 Heilige Messe mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenssegnung besonders der Erstkommunionkerzen

St. Marien (B)

10.00 Hochamt mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenssegnung besonders der Erstkommunionkerzen

St. Michael (W)

10.00 Hochamt mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenssegnung besonders der Erstkommunionkerzen

Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite

www.heimat-weißenborn.de

unter Kirchengemeinde / Vermeldungen.

Pfarrbüro Öffnungszeiten

dienstags 14.00 - 17.00 Uhr

donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchstraße 5, Weißenborn-Lüderode

Telefon 036072 - 80 007 Mail: st.michael.wbl@t-online.de

Abholen und abfahren:

Fahrplanwechsel nicht verpassen

Zum 10. Dezember 2017 tritt ein neuer Regionalfahrplan in Kraft. Ab sofort ist die gedruckte Fassung kostenfrei hier erhältlich:

- direkt in den Bussen
- auf den ZOB in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde und Worbis
- auf den Betriebshöfen der EW Bus GmbH in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt
- in den Bürgerbüros / Touristinfos der Städte
- in den Verwaltungsgemeinschaften
- für Schülerinnen und Schüler in den Schulen



■ Lindenberg Nachrichten

Die Pläne werden nicht mehr an alle Haushalte verteilt. Digital sind die aktuellen Verbindungen hier verfügbar www.eichsfeldwerke.de/bus.

Es kommt zu folgenden Änderungen im Fahrplan der EW Bus:

- Linie 1: Die Busse verkehren ab Dingelstädt bis nach Leinefelde 5 Minuten früher.
- Linie 6: Die Busse verkehren ab Heilbad Heiligenstadt bis nach Dingelstädt 5 Minuten eher. Damit ist der Übergang zur Linie 1 nach Duderstadt gesichert.
- Linie 20: Die Fahrt um 16:09 Uhr ab Heilbad Heiligenstadt findet ab jetzt von montags bis freitags in der Schulzeit und in den Ferien statt. Um 17:00 Uhr ist eine neue RufBus-Fahrt von Heilbad Heiligenstadt nach Teistungen eingeplant.
- Linie 24: Die Fahrt Nr. 02 fährt in Stöckey 5 Minuten früher ab.
- Linie 13, 14, 24, 26, 28, 30, 31 und 32: Für diese Linien gelten weiterhin die kommunizierten Umleitungsfahrpläne. Diese sind nicht im Fahrplanbuch abgebildet, aber an den Haltestellen ausgehängt und in der Online-Fahrplanauskunft der EW Bus verfügbar.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrantritt über die genauen Abfahrzeiten zu informieren. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der EW Bus gern persönlich unter 03605 515253 beratend zur Seite.

Abfahrtermine 2018: Neue Daten in App verfügbar

Fibeln und Kalender verteilt

Ab sofort stehen in der App „EW Abfallinfo“ die Entsorgungstermine für das kommende Jahr zur Verfügung. Nach Update und Klick auf den Menüpunkt „Aktualisieren“ werden die Daten automatisch geladen. Die kostenlose Abfall-App kann über den App Store oder Google Play heruntergeladen werden. Jetzt einfach QR-Code scannen:



Wie gewohnt erfolgt gegenwärtig auch die Verteilung der Abfallfibel und der Abfallkalender 2018 an die Haushalte im Landkreis Eichsfeld. Die Fibel beinhaltet neben einer Anmeldekarte zur Sperrmüll-, Altmetall- und Elektroaltgeräteabholung alle wichtigen Informationen, Ansprechpartner und Daten zur Entsorgung im Landkreis. All diese Informationen sind digital auch in der App oder auf www.eichsfeldwerke.de/entsorgung verfügbar.

Kalender und Fibeln sind auch bei allen Verwaltungsgemeinschaften, Stadtverwaltungen, Hausverwaltungen oder direkt bei der EW Entsorgung GmbH erhältlich.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03606 655-193 zur Verfügung.

Neue Anfängerschwimmkurse ab Januar im Familienbad Teistungenburg

Die DLRG Leinefelde- Worbis e.V. bietet ab Januar 2018 wieder neue Anfängerschwimmkurse für Kinder an.

Junge Kinder an das nasse Element zu gewöhnen und ihnen das Schwimmen beizubringen, ist eines der Hauptziele der DLRG. In unseren Gruppen begleiten wir Kinder ab fünf Jahren ins Wasser des Anfängerschwimmbeckens.

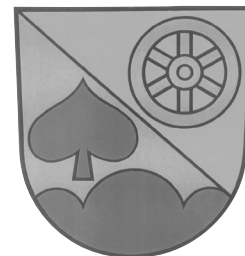
Als erstes steht die Wassergewöhnung auf dem Programm: Nass, kalt, spritzig und lustig!

Mit der Zeit kommen erste Schwimmbewegungen hinzu bis die Kleinen dann die erste große Hürde, das Seepferdchen- Abzeichen sicher meistern und Brustschwimmen sowie Tauchen können.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Internetseite www.leinefelde-worbis.dlrg.de unter der Rubrik Seminare und Kurse oder unter Tel.: 03605/ 54 61 655.

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 12. Januar 2018

Nr. 1

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 23.10.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 37/2017

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß §42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.07.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 4

Beschluss Nr. 38/2017

Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018 für Kommunalwald der Gemeinde Berlingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 5

Beschluss Nr. 39/2017

Beschluss - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Gärtnerei“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Gärtnerei“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung) Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die geforderten Kompensationsmaßnahmen werden in einem Dreier-Vertrag unter Beteiligung des Vorhabenträgers geregelt. Letzter trägt die anfallenden Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 6

Beschluss Nr. 40/2017

Beschluss - Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berlingerode

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Die Satzung tritt zum 31.12.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Berlingerode, den 20.12.2017

gez. Dr. Bertram
Bürgermeister

Eigenjagdbezirk „Roter Berg“ der Gemeinde Berlingerode

Der Eigenjagdbezirk „Roter Berg“ - als Hochwildjagdgebiet im Damwild-einstandsgebiet - mit einer Fläche von 96,62 ha soll zum 01.04.2018 per freihändiger Vergabe im Sinne des Bundesjagdgesetzes sowie des Thüringer Jagdgesetzes verpachtet werden.

Die vorgesehene Pachtdauer beträgt 12 Jahre.

Sind Sie an der Pacht des Eigenjagdbezirkes interessiert, so reichen Sie bitte Ihr schriftliches und unterzeichnetes Gebot bis spätestens 02.02.2018 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Gebot Jagdpacht Eigenjagdbezirk Roter Berg“ bei der

Gemeinde Berlingerode
Hauptstraße 55
37339 Berlingerode

ein.

Dem Gebot ist ein ausführlicher und aussagekräftiger Jagdbewirtschaftungsplan beizufügen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Bejagung von wildschadensersatzpflichtigem Schalenwild zu legen.

Angebotsberechtigt sind nur jagdpachtfähige Personen im Sinne des Bundesjagdgesetzes.

Der Bieter muss sicherstellen können, dass er im Falle von unaufschiebbaren Maßnahmen innerhalb von maximal 15 Minuten von seiner Hauptwohnstätte im Jagdgebiet sein kann.

Eine Unterverpachtung ist ausgeschlossen.

Der Mindestpreis liegt bei 10,00 €/ha im Jahr.

Der Wildschaden an landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist komplett durch den Pächter zu übernehmen.

Der Verpächter behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

VG Lindenberg/Eichsfeld

Liegenschaften: Herr Engel

Tel. 036071-84629

E-Mail: engel@lindenberg-eichsfeld.de

Brehme

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 07.06.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 15/2017

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2017.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 5

Beschluss Nr. 16/2017

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Nr. 17/2017

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Nr. 18/2017

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 3

An der Abstimmung nahm auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO Herr Marco Tasch nicht teil.

TOP 8

Beschluss Nr. 19/2017

Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2016 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss Nr. 20/2017

Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Brehme zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Beschluss Nr. 21/2017

Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 wurden folgende Haushaltreste gebildet:

6301. 95000 Neugestaltung Anger 4.400 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2016 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Brehme, den 21.12.2017
 gez. Tasch
 Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 13.09.2017 gefassten Beschluss:

TOP 3

Beschluss Nr. 18/2017

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 31.05.2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.05.2017

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltung 1

TOP 4

Beschluss Nr. 19/2017

Beschluss - Abschluss Konzessionsvertrag Gas

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ecklingerode beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt u. beauftragt wird, mit der Harz Energie Netz GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltung 0

TOP 5

Beschluss Nr. 20/2017

Beschluss - über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei der Vermietung des DGH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt, für die ehrenamtliche Tätigkeit (Übergabe- und Abnahme bei Vermietungen des Dorfgemeinschaftshauses) eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 25,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltung 0

TOP 6

Beschluss Nr. 21/2017

Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. Nr. 7 S. 194 ff.), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltung 0

Ecklingerode, den 21.12.2017
 gez. René Sieber
 Bürgermeister

Bekanntmachung in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 25.10.2017 gefassten Beschluss:

TOP 3

Beschluss Nr. 28/2017

Beschluss - Breitbandausbau der Gemeinde Ecklingerode

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode, akzeptiert den Beschlussvorschlag nicht, da die Grundlage der Beschlüsse auf 2015 beruht. Ab 2016 ist die Gemeinde Ecklingerode flächendeckend abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltung 0

TOP 4

Beschluss Nr. 29/2017

Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018 für Kommunalwald der Gemeinde Ecklingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

Ecklingerode, den 21.12.2017

gez. René Sieber

Bürgermeister

Tastungen

Gemeinde Tastungen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2018

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 05.12.2017, Nr. 34/2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2017 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

12.01.2018 bis zum 31.01.2018

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBL. S.83), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **208.100 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.000 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **34.683 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Tastungen, den 20.12.2017

gez. Nolte

Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 03.01.2018** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
<i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i>	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung und jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) **Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.**

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträgen (Mahngeld, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:



Beschluss-Nr. 04/2017

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 24.08.2017

Beschluss-Nr. 05/2017

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschluss-Nr. 06/2017

Auftragsvergabe - Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2017

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“

Haushaltssatzung

des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i.V.m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 95) und dem § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	502.847,00 €
die Aufwendungen	497.460,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	562.646,00 €
die Ausgaben	562.646,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **83.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 12. Dezember 2017

gez. Dornieden

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2018 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen

Mit Beschluss Nr. 05/2017 vom 11.12.2017 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.12.2017 die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen. Der Wirtschaftsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018

in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2018 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 13. Dezember 2017

gez. Dornieden

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:



Beschluss-Nr. 05/2017

Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 24.08.2017

Beschluss-Nr. 06/2017

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschluss-Nr. 07/2017

Auftragsvergabe - Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2017

Beschluss-Nr. 08/2017

Auftragsvergabe - Kalkulation Abwassergebühren für die Jahre 2019 - 2022 und Nachkalkulation für die Jahre 2015 - 2018

Beschluss-Nr. 09/2017

Auftragsvergabe - Baumaßnahme „Ortsentwässerung Ferna, Postweg/ Bahnhofstraße

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch

Werkleiter

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), i.V.m. § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 95) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.056.445,00 €
die Aufwendungen	864.760,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.188.084,00 €
die Ausgaben	2.188.084,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf **604.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 12. Dezember 2017

gez. Dornieden

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2018 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 06/2017 vom 11.12.2017 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und deren Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.12.2017 die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ gewürdigt und die Kreditaufnahme in Höhe von 604.000,00 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

19. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen - Zimmer 209 - zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2018 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 13. Dezember 2017

gez. Dornieden

Verbandsvorsitzender

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

